

| | | | | |
|--|-------------|--------------------------------------|---------|-------|
| wird vom Stadtjugendring Hof ausgefüllt | | | Eingang | |
| Unterschrift | Förderung | <input type="checkbox"/> beschlossen | Betrag: | |
| Rechnerische Richtigkeit: | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | | |
| sachliche Richtigkeit: | Angeordnet: | AO | _____ / | 20... |

Antrag auf Förderung von Geräten/Materialien

gemäß Ziffer 3 der Richtlinien für die Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Hof

an den Stadtjugendring Hof, Nailaer Str. 2a, 95030 Hof

bis spätestens 31. März

Antragsteller/in:
(genaue Bezeichnung des Jugendverbandes/der -gruppe/der örtlichen Jugendgemeinschaft)

| |
|--|
| |
|--|

| | | |
|------------|----------|--------|
| Anschrift: | Telefon: | Email: |
| | | |

| | | |
|---|----------|--------|
| Name/Anschrift des/der Ansprechpartners/in: | Telefon: | Email: |
| | | |

| Beschreibung des anzuschaffenden bzw. zu reparierenden Gegenstandes und der vorgesehenen Verwendung: | Standort des Gegenstandes und Angaben über die Verfügungsgewalt: | Preis/Kosten: |
|--|--|---------------|
| | | |
| | | |
| | | |

Gesamtsumme:

| |
|--|
| |
|--|

Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 25 % der förderungsfähigen Kosten (s. 3.2. + 3.5. der Förderrichtlinien), unter Berücksichtigung eines jährlichen Höchstbetrages von 800,00 Euro pro Zuwendungsempfänger. Ein gleichartiges Gerät kann frühestens nach drei Jahren wieder beantragt und gefördert werden.

Ggf. Kosten und Finanzierungsplan:

| Einnahmen | Ausgaben |
|-----------|----------|
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

Mit der Annahme der Fördermittel sichern wir zu, dass die beschafften Geräte/Materialien in den Besitz der antragstellenden Jugendorganisation übergehen und ausschließlich für Zwecke der Jugendarbeit genutzt werden. Bei einer Auflösung der Jugendorganisation sollen die Geräte/Materialien weiterhin für Zwecke der Jugendarbeit verwendet werden. Eine kommerzielle Nutzung der Geräte/Materialien ist nicht möglich.

Der Verwendungsnachweis muss bis **spätestens 5. Dezember** eines Haushaltsjahres erfolgen (s. 3.6.3 der Förderrichtlinien). Dieser erfolgt insbesondere durch das Vorlegen der Originalrechnungen, die anschließend nach Prüfung wieder zurückgesandt werden.

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit der Angaben im Antrag. Zu Unrecht erhaltene Förderungen sind zurückzuzahlen.

Der Antrag auf Förderung von Geräten/Materialien kann nur bearbeitet werden, wenn dieser ordnungsgemäß und vollständig ausgefüllt ist. Des Weiteren muss der Antrag im Original vorliegen und mit **Unterschrift und (falls vorhanden) Stempel** versehen werden. Bei Nichteinhalten der Form, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Wenn personenbezogene Daten erhoben werden besteht eine Informationspflicht nach Art. 13 und Art 14 DSGVO. Ausführliche Informationen zur Datenerhebung und zum Umgang finden Sie hierzu auf www.sjr-hof.de im Bereich der Antragsformulare. Sollten Sie mit der Verarbeitung Ihrer Daten nicht einverstanden sein, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Hof, den _____
Datum

Unterschrift des/der verantwortlichen Jugendleiters/in

(falls vorhanden) **Stempel des Jugendverbandes**